

**neutrale und zeitgleiche Beantwortung von Fragen  
zur Ausschreibung  
Rahmenvertrag Möblierung 20240601**

Stand: 8.7.24

- 
1. Es wurden nicht alle Fragen beantwortet. Wir sind der Meinung, dass sich die hier nicht beantworteten Fragen aus dem Kontext unserer Unterlagen ergeben. Alternativ treffen Sie bitte Annahmen und erläutern diese in Ihrem Angebots-Anschreiben.
  2. Alternative oder zusätzliche Preise, alternative Lösungen u. ä. können ggf. in einem ausdrücklich bezeichneten Nebenangebot dargestellt werden. Alternativ kann auch ein zweites Hauptangebot abgegeben werden (z. B. verschiedene Systemhersteller/Methoden). Im Anschreiben ist ausdrücklich darauf hinzuweisen und die Unterlagen sind entsprechend eindeutig zu kennzeichnen und zu strukturieren.
  3. Die Größe der erforderlichen Lagerfläche zur Unterbringung des Messe-eigenen Mobiliars wird ca. 200m<sup>2</sup> benötigen
  4. Möblierung erfolgt nur in Gebäuden
  5. Die Möblierung umfasst Tische, Stühle und Counter und temporäre Bühnenpodeste aus eigenem Bestand
  6. Materialmenge der vorhandenen temporären Möblierung: CCL ca. 3500 Stühle, ca.1000 Tische KHL ca. 3000 Stühle u. ca 800 Tische
  7. Der Bedarf und die zeitliche Vorgabe der Umsetzung wird von AG in Form einer veranstaltungsspezifischen Planung definiert; Vorlaufzeit mind. 5-10 AT
  8. Der personelle Einsatz je nach Umfang ist vom AN zu organisieren
  9. Wir haben in beiden Häusern ca. 120 Veranstaltungen die entsprechend auszustatten sind. Der Auftrag ist eine Abrufbestellung der Leistung die mit zeitlichem Vorlauf definiert wird.
  10. Der Kauf von Mobiliar ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung
  11. Grundsätzlich gilt Preisbindung innerhalb der festen Laufzeit.
  12. Es gibt Werkstatträume mit Grundausstattung mit Werkzeug zur Reparatur wie Polsterwechsel, Tischplatten u. ä. Ersatzteile bauseits nach Rücksprache.
  13. Hubwagen etc. stehen zur Verfügung
  14. Kenntnisse über den ordnungsgemäßen Aufbau von Bestuhlung nach VstättVO wären wünschenswert, können aber durch den AG vermittelt werden. Nachweise und Zertifikate werden positiv berücksichtigt
  15. Eine sachkundige Aufsichtsperson in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht) nach § 40 abs. 5 MVStätt VO bzw. dem entsprechenden Landesrecht muss nicht nachgewiesen, kann aber nicht schaden
  16. Nicht vertraglich festgelegte (Fremd)-Leistungen werden ohne vorherige Zustimmung des AG nicht vergütet. Abzurechnende Leistungen werden nur nach Vorlage des Stundennachweises bezahlt.
  17. Schäden: ... werden in entsprechenden Schadensprotokollen dokumentiert (AG/AN)